

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion SPD/Grüne
Fraktionsvorsitzenden
Herrn Werner Schaaf
Altmarkt 21
03046 Cottbus

Datum
27.10.2010

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2010
Aussetzung der Wehrpflicht – Wegfall der Zivildienstplätze**

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Sehr geehrter Herr Schaaf,

nach Auskunft des zuständigen Bundesamtes für den Zivildienst gibt es derzeit in Cottbus 190 Zivildienststellen. Davon sind 133 belegt.

Ansprechpartner
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2405

Fax
0355 612-2403

E-Mail
bildungsdezernat@
cottbus.de

Einrichtung	Plätze	davon belegt
Krankenhaus	38	33
Werkstätten f. Behinderte	16	13
Heime und Wohnstätten	17	7
Jugendherberge	2	1
Schwerstbehindertenbetreuung	25	17
Fahrdienst	36	25
KITA, Puppenbühne	5	3
Sozialstationen	6	3
Park Branitz	7	2
Sonstiges (Blutspende, Kinderheime, u. a.)	38	29

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Zunächst sind die politischen Entscheidungen des Bundes hinsichtlich einer Aussetzung oder der weiteren Kürzung der Wehrpflicht abzuwarten.

Die Aussetzung der Wehrpflicht zieht automatisch den Wegfall des Zivildienstes nach sich. Der Zivildienst ist ein zusätzlicher Dienst. Zivildienststellen können nur eingerichtet werden, wenn dadurch kein bisheriger regulärer Arbeitsplatz gefährdet oder ersetzt wird.

www.cottbus.de

Zivildienstleistende haben in den vergangenen Jahren das soziale Gefüge der Stadt in erheblichem Maße unterstützt. Der Wegfall dieser Leistungen lässt in jedem Fall eine Kostensteigerung für die Leistungsträger erwarten.

Die Spezifik des Zivildienstes als Wehersatzleistung bedingte eine bundesgetragene Grundfinanzierung, die den Trägern und den Nutzern niedrige Kosten sicherten.

Die Stadtverwaltung Cottbus ist selbst keine Zivildienststelle.

1. Mit welchem Konzept bereitet sich die Stadt auf die neue Situation vor, die sich nach dem Aussetzen der Wehrpflicht ergibt?

Auch in der Vergangenheit hat die Verwaltung gemeinsam mit den Trägern der Zivildienststellen Alternativen bei Nichtbesetzung der Stellen bereithalten müssen. Der aktuelle Vergleich im Bereich der Schwerstbehindertenbetreuung (s. o. Tabelle) zeigt, dass von 25 Plätzen nur 17 besetzt werden konnten. Hier sind u. a. die Stellen für Fahrdienste, für Gruppen-Zivis und Einzelfallhelfer im Bereich der Förderschulen angesiedelt. Die „Lücke“ wird mit Hilfskräften gefüllt, die durchschnittlich doppelt so viel kosten wie die Zivis.

Insofern sind die von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bisher geäußerten neuen Ansätze hinsichtlich freiwilligem Zivildienst und Verstärkung des ehrenamtlichen Engagements und der Freiwilligentätigkeit mit Interesse aufgenommen worden. In diesem Bereich verfügt die Stadt Cottbus über hervorragende Voraussetzungen. Die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen sind allerdings noch nicht bekannt.

2. Mit welchen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ist zu rechnen?

Die Stadt Cottbus selbst finanziert zurzeit 26 Stellen.

Durch den Wegfall des Zivildienstes steigen die Kosten in Abhängigkeit von der Spezifik der Stelle um den Faktor Zwei bis Drei.

Für den Ersatz der derzeit im Bereich Schule eingesetzten 17 Zivildienstleistenden bedeutet das z. B. einen Kostenanstieg von 138 T€ auf 353 T€ (256 %).

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Weiß
Dezernent